

Grad der Behinderung 30 als Beamter! Und nun?

Beitrag von „O. Meier“ vom 27. Oktober 2024 08:37

Zitat von Seph

Man beantragt einfach regulär die Pendelfahrten als Dienstreisen unter zwingendem dienstlichen Interesse an der Nutzung des Privatfz. Lehnt die SL diesen Antrag ab, ist sie in Zugzwang, wie der Standortwechsel gelingen kann.

An der Schule der TE scheint ja die Fahrt mit dem Privatwagen eben genau kein Genehmigungsproblem zu sein. Das scheint tatsächlich die einzige „Idee“ zu sein, die die Schulleitung dort hat.

Alternativ erklärte ich bei Erhalt des Stundenplanes, dass der Standortwechsel nicht möglich sei, weil ÖPNV und zu Fuß nicht in Frage kämen.